

Werbepartnerschaft mit der KG ZiBoMo-Wolbeck e.V.

Der Auftraggeber erteilt mit seiner Unterschrift der KG ZiBoMo einen Anzeigenauftrag im unten angegebenen Umfang. Die KG ZiBoMo Wolbeck bietet mit ihrem Verbreitungsgebiet Münster eine Plattform für regionale Werbung. Die Vertrags- und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags wird zugesichert. Es gelten die nachfolgend abgedruckten Inserats Bestimmungen.

Firma	
Ansprechpartner	
Anschrift	Plz Ort
Email	Telefon

☐

Werbepartnerschaft mittels Banner im Festzelt

Der Verein verpflichtet sich, die von der Firma bedruckte Werbefläche in der Größe von 500 x 80cm oder 180 x 250cm während aller ZiBoMo Festveranstaltungen im Festzelt aufzuhängen. ZiBoMo Festveranstaltungen im Sinne dieser Werbepartnerschaft sind die Bocknacht, Zickensitzung, die ZiBoMo Festtage, dem Oktoberfest sowie der Tanzgruppenvorstellung. Der Verein verpflichtet sich ein entsprechendes Werbebanner nach den Vorgaben der Firma produzieren zu lassen. Die Firma stellt dem Verein hierfür eine geeignete digitale Vorlage zur Verfügung. Das Werbebanner bleibt Eigentum der KG ZiBoMo. Erstellungskosten, sofern notwendig, von max. 150,00 €/Stk. werden einmalig nach der Produktion ggf. über den Dienstleister direkt der Firma in Rechnung gestellt.

Für die Platzierung ihres in unserem Festzelt berechnen wir 500,00 EUR netto.

☐

Werbepartnerschaft mit ihrem Logo auf Drucksachen (Flyer, Plakat)

Um auf die vielfältigen Veranstaltungen hinzuweisen, werden neben digitalen Wegen auch Plakate und Flyer genutzt. Die Plakate werden in Ladenlokalen von Wolbeck und Albersloh aufgehängt. Zusätzlich werden rund 6.000 Flyer im A6-Format in den Gebieten Wolbeck, Angelmodde, Albersloh und MS-Mauritz ausgelegt. Darüber hinaus wird Ihr Logo auf den Eintrittskarten zu unseren Veranstaltungen (Bocknacht, Zickensitzung, Hippenball & Familienkarneval platziert.

Für die Platzierung ihres Logos auf unseren Drucksachen berechnen wir 350,00 EUR netto.

Für beide Partnerschaften gelten die Preise netto zzgl. der Umsatzsteuer von z.Zt 19% und werden nach Erfüllung in Rechnung gestellt.



Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Allgemeine Inseratsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Abschluss eines Anzeigenauftrages gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäfts- und Werbungsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Schriftliche bzw. eindeutige und beweisbare mündliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

2. Angebot

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Kostenvoranschlägen, und anderen schriftlichen Unterlagen sowie Layout und Materialänderungen im Zuge des technischer Anpassung bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

3. Ausführung und Voraussetzung

3.1. Die Aufnahme der Anzeige an bestimmten Plätzen wird nur bei schriftlicher Vereinbarung einer Platzierung übernommen. In diesem Fall kann jedoch aus redaktionellen Gründen die Platzierung einseitig von uns verändert werden.

3.2. Die Anzeigenvorlage muss in digitaler Form als Emailanhang oder auf einem Datenträger an uns gesandt werden. Es sind genaue Ausführungswünsche in Schriftform beizufügen. Auf die Einhaltung der technischen Präferenzen bei Dateiformat und Einstellungen ist zu achten.

3.3. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. einer einwandfreien Anzeigenvorlage ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird die Vorlage nicht rechtzeitig geliefert, so bleibt der Auftraggeber zur Zahlung verpflichtet.

3.4. Dieser Vertrag umfasst keine Bearbeitung der Anzeigenvorlage durch die KG ZiBoMo.

3.5. Bei Dauerinseraten wird die letzte veröffentlichte Anzeige für die folgende Ausgabe wiederverwendet, sofern der/die Auftraggeber nicht bis zwei Wochen vor Redaktionsschluss eine neue Vorlage liefert.

3.6. Inserate werden grundsätzlich mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.

3.7. Der Anzeigenauftrag ist mit der Unterschrift des ViSdP oder eines vertretungsberechtigten Mitglieds der Redaktion angenommen und inhaltlich gültig.

3.8. Die KG ZiBoMo behält sich vor, auch danach noch den Anzeigenauftrag zu stornieren, wenn der Inhalt der Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Vorschriften verstößt oder eine Veröffentlichung für die KG ZiBoMo unzumutbar ist.

3.9. Die Druckqualität richtet sich nach den im Vertrag angegebenen technischen Grunddaten des Druckverfahrens und der erhaltenen Anzeigenvorlage.

4. Preise

4.1. Die Preise verstehen sich wie im Vertrag angegeben in EURO. Entgegenstehende Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.

4.2. Mündliche Preisvereinbarungen gelten als nicht zulässig und sind deshalb nichtig. Sämtliche Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich auf dem Anzeigenauftrag fixiert und durch beide Parteien bestätigt werden.

4.3. Schriftlich fest vereinbarte Preise sind verbindlich.

5. Leistungszeit

5.1. Die von uns genannten Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5.2. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig.

5.3. Liefer- und Leistungsverzögerung bei Druck oder Verteilung der Zeitschriftenexemplare aufgrund von höherer Gewalt und/oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Hersteilern oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw., Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5.4. Im übrigen kommen wir erst dann in Verzug, wenn uns der Kunde schriftlich eine Nachfrist von mindestens 2 Monaten gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1. Zur Gewährleistung der sorgfältigen Ausführung des Auftrags sind wir zur Zusendung eines entsprechenden Belegexemplar verpflichtet. 6.2. Der Anzeigenkunde hat uns Mängel in der Ausführung seines Auftrags unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt des Belegexemplars schriftlich mitzuteilen.

6.3. Bei begründeter Mängelrüge sind wir zur Nachbesserung in Form einer Anzeige in der nächsten Ausgabe der KG ZiBoMo Festschrift berechtigt. Ist diese Art der Nacherfüllung nicht möglich, ist der Kunde zur Rückforderung des Anzeigenentgelts, nicht jedoch der angefallenen Sonderkosten, berechtigt. Zur Nachbesserung bzw. Rückzahlung sind wir nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragsverpflichtungen erfüllt hat.

6.4. Sämtliche Ansprüche, die sich gegen uns richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

6.5. Haftung für Fehler in Satz und Art der vom Kunden gestellten Anzeigenvorlage wird nicht übernommen.

7. Eigentumsvorbehalt und Urheberrechte

7.1. Von uns im Rahmen des Anzeigenvertrags erstellte oder modifizierte Inserate in Schrift, Bild und Layout bleiben unser vollständiges Eigentum. Eine außervertragliche Weiterverwendung durch den Kunden oder Dritte ist nicht erlaubt.

7.2. Das Eigentum an den Inseraten kann durch vertragliche Regelung auf den Kunden übertragen werden.

7.3. Ungenehmigte Weiterverwendung, auch in Teilen oder veränderter Form, stellt ggf. einen Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz dar und wird als solcher zivil und strafrechtlich verfolgt. Bei Eigentumsverletzungen kann Schadensersatz nach § 823 BGB verlangt werden.

8. Zahlung

8.1. Soweit nicht anders vereinbart ist, sind unsere Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

8.2. Gerät der Kunde in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe zu berechnen.

8.3. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt,

wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

9. Kundendaten

9.1. Eine Speicherung der kundenbezogenen Daten gilt als vereinbart.

9.2. Wir sind verpflichtet, sämtliche kundenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1. Erfüllungsort ist Münster

10.2. Gerichtsstand ist Münster

11. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird; die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.